

Hygiene-Konzept zur Durchführung von Schwimmveranstaltungen im Aquantic Schwimmpark am Osterfeld, Osterfeld 11, 38640 Goslar bis 2.000 Personen

Stand: 26.02.2022

Grundsätzlich richtet sich dieses Hygienekonzept der MTV Goslar e.V. Schwimmabteilung nach der aktuellen Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung). Diesem Konzept liegt die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 23. Februar 2022 mit den zum 04. März 2022 geltenden Regelungen zugrunde.

Vorgaben:

Jede Person hat bei Betreten einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung vorzulegen (3G). Der MTV Goslar als Veranstalter hat den Nachweis aktiv einzufordern. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, so ist der Person der Zutritt zu verweigern.

Alle Personen müssen während der Veranstaltung (außer bei Sportausübung, Tätigkeitsausübung als Kampfrichter sofern Abstände/die Tätigkeit dieses zulassen/unabdingbar machen) eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen.

Folgende Testmöglichkeiten werden anerkannt:

1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist,
2. ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (BAnz AT 11.02.2022 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist, oder
3. ein Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Im Fall eines Selbsttests nach Satz 1 Nr. 3 ist der Test unter Aufsicht durchzuführen und das Ergebnis schriftlich zu dokumentieren. Die Person, die den Test durchgeführt oder beaufsichtigt hat, hat das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis enthalten (die LSB halten für Vereine entsprechende Formulare vor).

Bei Kindern, Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, entfällt die Vorlage eines

Impfnachweises gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder eines Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV. Das Ergebnis eines negativen Tests ist vorzulegen.

Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen allerdings den Nachweis über eine negative Testung vorlegen.

Ein QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts ist im Eingangsbereich des Schwimmbades ausgehängt. Eine Kontaktdatenerhebung bei Einlass ist nicht erforderlich.

Während der Veranstaltung werden die Umkleidebereiche, Duschen und sanitären Anlagen fortlaufend in regelmäßigen Rundgängen gereinigt und desinfiziert.

Der Zugang zur Startbrücke erfolgt ausschließlich über die Umkleideseite und wird durch Personal auf max. 3 Läufe reglementiert.

Bei Siegerehrungen ist auf Händeschütteln und/oder Umarmen (während und nach der Ehrung) durch Aktive oder Funktionspersonal zu verzichten.

Schwimmshop und Buffetverkauf unter Berücksichtigung der Corona- Schutzauflagen im Außenbereich /Foyer.

Das Kampfgericht kommt bereits im Kari-Outfit in die Halle und muss dadurch keine Umkleidekabinen nutzen. Es werden nur eigene Stoppuhren benutzt. Die Kampfrichterbesprechung findet im quergelüfteten Bereich des Freibades statt.

Personen, die gegen dieses Konzept verstoßen, werden verwarnet. Im Wiederholungsfall werden sie der Wettkampfstätte verwiesen.

Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Konzeptes:

Bengt Kreibohm
MTV Goslar – Schwimmabteilung
Abteilungsvorsitzender
Mail: bengt.kreibohm@mtvgoslar-swim.de